

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 4 (1954)
Heft: 1

Buchbesprechung: Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760-1790. Band II: Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770-1790 [Ferdinand Maass]

Autor: Heer, Gall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß der Student der Logik Jakob à Porta aus Schuls als «haereticus» inskribiert erscheint (Nr. 377). Der Wert der Matrikel als historische Quelle muß jedoch auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht betont werden. Es ist sehr bemerkenswert, daß beispielsweise unter den inskribierten Studenten 91 in den Orden der Kapuziner, 69 in jenen der Franziskaner eintraten, während die Gesellschaft Jesu ihrer 30 anzieht. Auch darf nicht übersehen werden, daß manche Professoren in enger Beziehung zur Schweiz standen, sei es ihrer Herkunft oder ihrer Tätigkeit nach.

Für rund 3 Jahrzehnte ergeben sich 2710 Namen, eine ganz erhebliche Zahl. In der Anordnung des Textes befolgt F. Huter eine andere Editionsform. Er bietet die Namen der Studierenden in alphabetischer Reihenfolge und fügt die Daten der Studien hinzu, nebst den zumeist nachgetragenen Qualifikationen des Studenten. Gewiß das Auffinden der Namen wird dadurch erleichtert, aber vielleicht wird es mancher bedauern, daß damit der chronologische Zusammenhang zerstört wird. Es ist kaum mehr festzustellen, wer zu gleicher Zeit studiert hat, was gelegentlich von Bedeutung sein kann. Vermutlich waren ökonomische Gründe maßgebend; denn das Personenregister wird eingespart. Der «Namenweiser» ist im wesentlichen ein Ortsregister, von den Ordensbezeichnungen etwa abgesehen. Beiläufig sei angemerkt, daß das unter Nr. 2140 genannte «Contersensis» sich auf Conters im Oberhalbstein (heute romanisch Cunter), nicht auf jenes im Prätigau bezieht. Fraglich sind die Versuche zur Identifizierung von «Schemensis» mit Schams (eher Schänis), «Kalffhuzensis» mit Calfeisental. Auf Personennachweise verzichtet F. Huter grundsätzlich, was sich rechtfertigen läßt.

Den Bearbeitern beider Matrikeln gebührt aufrichtige Anerkennung auch seitens der schweizerischen Forschung.

Freiburg i. Ue.

Oskar Vasella

FERDINAND MAASS, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1790. Band II: Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770—1790.* XXXII und 559 S. B. 72 der *Fontes rerum Austriae carum. Österreichische Geschichtsquellen.* 2. Abt.: *Diplomataria et acta.* Wien, Verlag Herold, 1953.

Der 1. Band dieses vorzüglichen, umfassenden Quellenwerkes hatte die ersten 10 Jahre, den Ursprung und die erste Entwicklung des Josephinismus zum Gegenstand. Hatte sich schon dort der kaiserliche Kanzler Wenzel Kaunitz als der maßgebende Kopf in der staatskirchlichen Politik Österreichs erwiesen, so tritt er im vorliegenden Band noch viel deutlicher und häufiger in Erscheinung. Denn was in diesen Jahren unter den Namen Maria Theresias und Josephs II. an Erlassen und Verordnungen an die Öffentlichkeit gelangte, ist fast durchweg das Werk des allmächtigen Kanzlers, der sich bei beiden Majestäten, Mutter und Sohn, unentbehrlich zu

machen wußte. Man müßte eigentlich, um ihm gerecht zu werden, von einer Aera Kaunitz reden, der gegenüber das persönliche Werk und Verdienst von Kaiserin und Kaiser stark zurücktritt.

Der 2. Band ist vom Herausgeber mit der gleichen Sorgfalt und Gründlichkeit betreut worden wie sein Vorgänger. Zu bedauern ist indes, daß er die Akten über die Aufhebung des Jesuitenordens in Österreich nicht aufgenommen hat. Denn das ca. 80 Jahre zurückliegende 10bändige Werk von A. von Arneth über Maria Theresia, auf das dafür verwiesen wird, dürfte kaum jedem Benutzer der «Fontes» zur Verfügung stehen. Die wesentliche Entwicklung hätte sich wenigstens in kurzen Regesten festhalten lassen.

Im übrigen vollzieht sich der Kampf zwischen Kirche und Staat, wie er sich anhand der Quellen verfolgen läßt, geradezu mit dramatischer Wucht. Während der ersten 10 Jahre tragen die Akten noch die Unterschrift Maria Theresias, die sonst in staatskirchlichen Belangen meist zurückhaltend, fast ängstlich war. Aber dem Kanzler gegenüber wagte sie nicht immer ihrer Überzeugung entsprechend aufzutreten, obwohl die Kirchenpolitik nicht in seinen Aufgabenkreis gehörte. So in den Fragen der Orden und Klöster, die er bezeichnenderweise unter strengem Geheimnis behandelt wissen wollte; er setzte seine Pläne ohne Fühlungnahme mit dem Papst, gegen den Willen der andern Staatsräte und ursprünglich auch der Kaiserin durch, die er durch oft psychologisch interessante Formulierungen zu gewinnen suchte. Die unentschiedene Haltung der Herrscherin zeigt sich besonders deutlich in der Jesuitenfrage, aus deren weitläufigem Komplex einige Stücke wenigstens in ihren Auswirkungen, vor allem der Vermögenseinziehung, mitgeteilt sind. Hatte sie früher einem Jesuiten gegenüber versichert: «So lange ich lebe, habt Ihr nichts zu fürchten», so konnte sie, durch Kaunitz umgestimmt, ihrer Befriedigung über die Aufhebung Ausdruck geben, dann aber wieder darüber untröstlich und fast verzweifelt sein. Vom wissenschaftlichen Standpunkt ist vor allem zu bedauern, daß selbst die Archive des Ordens durch kaiserliche Beamte zentnerweise verschleudert wurden, so daß sie für die Forschung verloren sind. Ähnlich erweist sich die Kaiserin als gelehrige Schülerin ihres Kanzlers in der Abschaffung des Asylrechtes, der Inquisition, der Fastenpraxis der Kirche; im erstern Fall begnügte sie sich damit, den Papst von der vollzogenen Tatsache zu benachrichtigen.

Aufschlußreich ist auch das Vorgehen des Kanzlers im Kampf um die bürgerliche Toleranz, die von Maria Theresia und der vor allem zuständigen böhmisch-österreichischen Hofkanzlei entschieden abgelehnt, vom jungen Kaiser dagegen leidenschaftlich verteidigt wurde; die Kaiserin ließ sich auch hier durch den vorsichtig lavierenden Kaunitz wenigstens im Sinne einer stillschweigenden Toleranz umstimmen, wenn sie auch, wie gewöhnlich, ihre Sorge für die Kirche und ihre religiöse Praxis stark betonte.

Gestatten so unsere Quellen gute Schlüsse auf den so labilen Charakter Maria Theresias, so verraten sie in ähnlicher Weise die Haltung ihres Sohnes Joseph II., der nach dem Tod der Mutter 1780 die Alleinherrschaft über-

nahm. Er rückte indes zunächst von Kaunitz ab, von dem er nach Alter, Temperament und auch geistiger Haltung zu verschieden war, der auch zu lange zwischen ihm und der Mutter gestanden hatte. Der Kanzler wußte sich aber beim jungen Herrscher unentbehrlieh zu machen, und so wurde auch in den folgenden Jahren die staatskirchliche Politik des Landes wesentlich durch Kaunitz bestimmt. Trifft das schon für die Besetzung der kirchlichen Pfründen im Mailändischen, die Frage des staatlichen Plazets und der Ehedispensen zu, so fühlte sich der Kanzler besonders in seinem Element beim Besuch Pius VI. in Wien 1782. Er suchte zwar umsonst mit allen Mitteln, die Reise zu verhindern, um die persönliche Fühlungnahme des Papstes mit dem Kaiser, dessen leichte Beeinflußbarkeit er kannte, zu vermeiden. Auch von einem Verbot an die Bischöfe und Geistlichen des Landes, den Hl. Vater in Wien zu besuchen, wollte Joseph nichts wissen. Doch gestand er dem Kanzler zu, alle Akten und Korrespondenzen des Papstes wie des Kaisers durch den Druck zu publizieren, für Kaunitz eine willkommene diplomatische Waffe, um den Monarchen auf seine staatskirchliche Linie festzulegen. So sehr er aber dem Papstbesuch seit langem mit Besorgnis entgegengesehen hatte, so wurde er für ihn doch zu einem neuen Erfolg. Denn der Herrscher ging auf seine für diesen Anlaß kurz und prägnant schriftlich gefaßten staatskirchlichen Forderungen restlos ein. Ja, Kaunitz brachte ihn dahin, nachdem er 6 Tage lang ohne den Kanzler nur unter vier Augen mit Pius verhandelt hatte, daß er vom Papst nur noch schriftliche Vorschläge entgegennahm und ihm auch nur schriftlich und damit für den Kanzler kontrollierbar antwortete. So war der Erfolg der Papstreise kirchenpolitisch gering, während Pius um so mehr Eindruck auf Klerus und Volk machte. Als dann aber beim Gegenbesuch in Rom Joseph II. dem Papst ohne Kanzler unmittelbar gegenüberstand, mußte Kaunitz die Enttäuschung erleben, daß sein gefügiger Schüler in ein Konkordat über die Verleihung der mailändischen Beneficien einwilligte. Damit erhielt der Kaiser das tatsächliche Ernennungsrecht der dortigen Bischöfe, nicht aber ein grundsätzliches staatliches Hoheitsrecht auf jene Pfründen. Kaunitz verstand es aber, durch entsprechende Formulierung der Akten durch den kaiserlichen Botschafter in Rom, Kardinal Hřzan, alles zu vermeiden, was dem Ansehen des Staates hätte abträglich sein können, und nahm dem Konkordat selbst die vertragliche Bindung, indem er es nur als «Conventio amicabilis» gelten ließ.

Der Erfolg des Papstes lockte indes den Kanzler zu immer schärfern Angriffen. Als Pius die Errichtung neuer Diözesen in Österreich ohne Befragen des Hl. Stuhles nicht zugestehen konnte, drohte er mit Abhaltung einer Provinzialsynode gegen den Papst, und als dieser dem Kaiser die Ernennung des Erzbischofs von Laibach verweigerte, vermochte Kaunitz den Herrscher sogar zur Drohung mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu bewegen. Der Nuntius in Brüssel, der eine päpstliche Bulle ohne staatliches Plazet veröffentlicht hatte, wurde des Landes verwiesen.

Bedeuteten solche Maßnahmen den Höhepunkt des Staatskirchentums unter Leitung des Kanzlers, so führten sie aber auch zu einer gefährlichen Krise. Denn Pius VI. konnte darauf hinweisen, daß mit diesem Vorgehen nicht nur kirchliche Rechte, sondern bereits auch das Dogma verletzt wurde von Seite eines Staates und seiner höchsten Lenker, die sich stets als Hüter der kirchlichen Lehre bezeichneten. Der neue Band der «Fontes» aber muß zu den bedeutendsten Quellenpublikationen zur neuern Kirchengeschichte gerechnet werden, die für Forschung und Schule gleich unentbehrlich ist.

Engelberg

Gall Heer

The Cambridge History of Poland. From Augustus II to Pilsudski (1697–1935).

Edited bei W. F. REDDAWAY, J. H. PENSON, O. HALECKI, R. DYBOSKY.
Cambridge (Univ. Press) 1941, reprinted 1951. 8°. 637 S., 3 Karten.

Mit diesem Werk erhalten wir endlich in einer westlichen Sprache eine ziemlich breit angelegte und zuverlässige Darstellung der polnischen Geschichte. Der zweite Band ist bereits im Jahre 1941 erschienen und nun wieder abgedruckt, während der erste (der von den Anfängen bis 1696 reicht) erst im Jahre 1950 herausgekommen ist.

Es handelt sich um eine kollektive Bearbeitung des Themas, bei der am zweiten Band allein 20 Fachleute, überwiegend Polen, mitgewirkt haben. Sie vermittelt in allgemein verständlicher Form ein klares und anschauliches Gemälde der historischen Entwicklung Polens. Die Vielheit der Verfasser verleiht dem Werk Vertiefung und individuelles Gepräge. Die einzelnen Beiträge, in sich abgerundete Bilder, sind geschickt zu einem einheitlichen Bau zusammengefügt, doch läßt sich in solchen Fällen nicht vermeiden, daß etwa an einer Stelle die Verbindungsnaht nicht deutlich sichtbar wird (so z. B. S. 336f.) oder eine Überschneidung eintritt (vgl. die Artikel von Coleman und Monica Gardner). Die eindringliche Schilderung beginnt mit dem Jahre 1697. Polen hat damals die Glanzzeit der Jagiellonenherrscher längst hinter sich und befindet sich schon auf der absteigenden Linie. Der neue König Friedrich August von Sachsen leitet durch sein persönliches Verhalten und seine politischen Abenteuer (Teilnahme am nordischen Krieg, Vorschläge zu einer Teilung Polens) schon unverkennbar die Epoche des Verfalls ein, die dann im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts durch die sogenannten «polnischen Teilungen» ein tragisches Ende gefunden hat.

Die politische Entwicklung verläuft also in Polen umgekehrt wie in Rußland. Dieses erholt sich unter der Dynastie der Romanov verhältnismäßig rasch von der schweren Krise des Interregnums (1604–1613), steigt unter Peter dem Großen zur europäischen Großmacht auf und vermag diese Position unter Katharina II. noch weiter auszubauen und zu festigen; in Polen hingegen können die meist ausländischen Wahlkönige ihre Machtansprüche gegenüber dem einheimischen Hochadel nicht durchsetzen; die zentripetalen Kräfte verhindern das Aufkommen einer absoluten Monarchie (wie in Rußland), tragen aber schließlich doch wesentlich bei zum baldigen Untergang